

FAQ – Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)

von Ruth Fischer

Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement im April 2020

FAQ – Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)

von Ruth Fischer

Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement im April 2020

Inhalt
Welche Ziele verfolgt die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?
Wie ist die rechtliche Grundlage der Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?
Welches Wissen benötigt die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?
Wie ist die rechtliche Stellung der Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?4
Welche Aufgaben hat die Systemberatung Extremismusprävention (abgeordnete Lehrkräfte und Fachkräfte für Schulsozialarbeit) in der Schulpsychologie?
Wie ist die Dienst- und Fachaufsicht der Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) geregelt? 5
Welche Regelungen zur Schweigepflicht gelten für die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?
Was bedeutet schulische Prävention von Extremismus und Gewalt für die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?
Was meint Prävention von Extremismus in Schule?
Welche Unterstützung erfährt die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?6
Wo erhalten die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) spezifische fachliche Informationen?
Welche Präventionsprogramme gibt es bereits?
Wen spreche ich wann an?
Wie kann ich Kontakt zu Schulen aufnehmen?

Mit welchen Bedarfen können Schulen sich an die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)

wenden?
9 Was kann ich Schulen anbieten?
9
Kann ich eigene Trainings in Schulklassen ggf. in Kooperation mit einem externen Anbieter durchführen?
9
Stehen den Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) für ihre Veranstaltungen finanzielle Mittel zur Verfügung?
Stehen den Fachkräften für die schulische Extremismusprävention für eigene Fortbildungen finanzielle Mittel zur Verfügung?
Worin unterscheidet sich die Tätigkeit der Fachkraft für Extremismusprävention von Tätigkeiten der Schulpsychologie?

Zur Beratung und Unterstützung der Schulen stellt das Land Nordrhein-Westfalen allen Kreisen und kreisfreien Städten insgesamt 54 Abordnungsstellen für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte im Landesdienst zur Verfügung. Die Stellen werden den Schulpsychologischen Beratungsstellen als wichtigem lokalen Netzwerkknoten schulischer Beratung zugeordnet.

Welche Ziele verfolgt die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?

+

Ziel ist es, die Schulen in der Prävention gegen und der Intervention bei gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antisemitismus, Antiziganismus, Auslandsbezogenem Extremismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus und Salafismus deutlich zu stärken. Die Schulen sollen dabei unterstützt werden, Problemlagen rechtzeitig zu erkennen und angemessene Handlungsschritte einzuleiten. Im Sinne primärer Prävention von Extremismus ist es ein ebenso wichtiges Ziel, Schule darin zu unterstützen, grundlegende soziale und Demokratiekompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.

Wie ist die rechtliche Grundlage der Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?

+

Die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) sind abgeordnete Stellen aus dem Schuldienst. Sie können Lehrkräfte oder Fachkräfte für Schulsozialarbeit im Landesdienst sein. Sie sind den Schulpsychologischen Beratungsstellen zugeordnet. Dort ersetzen sie keine schulpsychologische Planstelle.

Welches Wissen benötigt die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?

+

Die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) sind Lehrkräfte oder Fachkräfte für Schulsozialarbeit im Landesdienst. Sie verfügen in der Regel über

- Wissen über schulische (Beratungs-) Strukturen und mehrjährige Erfahrungen in ihrer bisherigen Tätigkeit.
- Fachkenntnisse in den genannten Themenbereichen.
- Wissen über die kommunalen und regionalen Akteure der Präventions- bzw. Interventionsarbeit.
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Polizei, Jugendhilfe und anderen einschlägig tätigen Einrichtungen der Kommunen, des Landes und der Zivilgesellschaft.
- Beratungs- und Moderationskompetenz

Die weitere Qualitätsentwicklung erfolgt bedarfsorientiert durch die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement (LaSP)

+

Wie ist die rechtliche Stellung der Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?

Die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) sind abgeordnete Lehrkräfte (§ 14 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG), § 24 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW/für Beamt*innen), § 4 Abs. 1 Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Sie erweitern mit ihrer Fachlichkeit die Beratungskompetenzen und -kapazitäten vor Ort. Die Dienstund Fachaufsicht erfolgt gemäß der jeweiligen Rahmenvereinbarung zwischen Land und Gebietskörperschaft zur schulpsychologischen Versorgung. Dienstort ist der jeweilige schulpsychologische Dienst.

Welche Aufgaben hat die Systemberatung Extremismusprävention (abgeordnete Lehrkräfte und Fachkräfte für Schulsozialarbeit) in der Schulpsychologie?

Die Aufgaben der Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) werden im Rahmen des gemeinsamen regionalen Einsatzmanagements der schulpsychologischen Dienste festgelegt (siehe Nummer 3 Absatz 3 des RdErl. d. MSW vom 8.10.2007 – BASS 21 – 01 Nr. 15).

Grundsätzlich erfüllen die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) ihre Aufgaben im Rahmen der aus den Schulen gemeldeten Bedarfe an den jeweiligen schulpsychologischen Dienst.

Zu ihren Aufgaben gehören laut Aufgabenerlass insbesondere:

- Beratung von Schulen zur Prävention gegen und zur Intervention bei Vorfällen mit antisemitischem Hintergrund, in Bezug auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, mit rechtsoder linksextremistischem sowie islamistischem oder salafistischem Hintergrund.
- Beratung von Schulen bei der "Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität" (Gem. RdErl. d. MIK, d. JM, d. MGEPA, d. MFKJKS u. d. MSW v. 22.08.2014 – BASS 18-03 Nr. 1) im Rahmen der Ziele dieses Erlasses.
- Vermittlung von Beratungsanliegen aus Schulen im Hinblick auf die Bewertung und Meldung entsprechender Vorfälle an qualifizierte örtliche Stellen (z.B. Polizei, Jugendhilfe, themenbezogene Beratungs- und Diskriminierungsstellen).
- Unterstützung der Schulen bei der Entwicklung von schuleigenen Beratungskonzepten und der Einrichtung schulischer Teams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention (Siehe Nummer 3 des RdErl. d. MSW v. 02.05.2017 "Beratungstätigkeiten von Lehrerinnen und Lehrern in der Schule").
- Unterstützung der Schulen bei der Konzeption und Durchführung des Programms "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage" und anderer Programme zur Stärkung der freiheitlichdemokratischen Grundordnung.
- Mitwirkung bei örtlichen Planungsprozessen und in Gremien zur Prävention und Intervention,
- Durchführung von Fachtagen und Austauschforen mit Beratungslehrkräften, mit in und im Umfeld von Schulen tätigen sozialpädagogischen Fachkräften, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern sowie örtlichen Beratungsstellen.
- Beratung von und Kooperation mit den Kompetenzteams für Lehrerfortbildung, der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung und der Hochschulen.

Diese Aufgaben können im Rahmen des gemeinsamen regionalen Einsatzmanagements konkretisiert und erweitert werden.

Wie ist die Dienst- und Fachaufsicht der Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) geregelt?

+

Die Dienst- und Fachaufsicht erfolgt gemäß der jeweiligen Rahmenvereinbarung zur schulpsychologischen Versorgung.

Welche Regelungen zur Schweigepflicht gelten für die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?

+

Die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) sind abgeordnete Landesbedienstete in einer schulpsychologischen Beratungseinrichtung. In der Tätigkeit als Fachkraft für Prävention von Extremismus und Gewalt sind die Themen Schweigepflicht und Datenschutz sehr wichtig. Insbesondere gilt das für abgeordnete Lehrkräfte, da bei ihnen strengere Regelungen zutreffen als im ursprünglichen Hauptamt. Für staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen oder staatlich anerkannte Sozialpädagog*innen ändert sich nichts, sie stehen als Zielgruppe im §203 StGB.

Berufspsycholog*innen unterliegen der besonderen strafbewehrten Schweigepflicht nach §203 StGB. Lt. §203 (3) dürfen sie Privatgeheimnisse Personen offenbaren, die "… an ihrer beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit mitwirken, soweit dies für die Inanspruchnahme der Tätigkeit der sonstigen mitwirkenden Personen erforderlich ist; das Gleiche gilt für sonstige mitwirkende Personen, wenn diese sich weiterer Personen bedienen, die an der beruflichen oder dienstlichen Tätigkeit der in den Absätzen 1 und 2 Genannten mitwirken."

Das heißt konkret, dass <u>innerhalb</u> einer schulpsychologischen Beratungseinrichtung die Weitergabe von Privatgeheimnissen im beschriebenen Ausmaß zur Erfüllung der Dienstpflichten erlaubt ist.

Nach §203 (4) StGB geht die Strafbewehrung auf die mitwirkenden Personen über. Damit stehen alle Fachkräfte für Extremismusprävention, die an eine schulpsychologische Beratungseinrichtung unter Schweigepflicht nach §203 StGB.

Was bedeutet schulische Prävention von Extremismus und Gewalt für die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?

+

Als zentrale Bildungsinstitution kommt Schule eine besondere Rolle in der Präventionsarbeit bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu. Die Schulpflicht gewährleistet die Erreichbarkeit von Maßnahmen und Projekten. Der gesetzliche Auftrag zur Kooperation mit Erziehungsberechtigten und außerschulischen Partnern der Jugendhilfe, Polizei und Gesundheitsamt sichert den Einfluss des Staates auf die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler.

Die Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Extremismus und Radikalisierung unterliegt vielschichtigen Faktoren. Die Risikofaktoren sind breit angelegt. Die Felder mangelnde oder fehlende Bindungen, herausfordernde Familienverhältnisse, schwierige (Schul-) Sozialisation, geringfügige Erfolgserlebnisse im privaten oder schulischen Bereich, geringe Integration in Bildung

oder Arbeit, prekärer Sozialraum, Dynamiken in der Peer-Group und individuelle psychische Gegebenheiten können zu Problemen in der Entwicklungs- und Identitätsbildung führen.

Zentral wichtig ist neben der Arbeit im Kontext o.g. Risikofaktoren oder –gruppen die Unterstützung von Schule bei der Weiterentwicklung von Konzepten zur Förderung von sozialer und Demokratiekompetenz.

Die schulische Präventionsarbeit der Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) richtet sich an den bedarfsorientierten, organisatorisch-individuellen Gegebenheiten aus. Die Unterstützung der Einzelschule erfolgt nach den Prinzipien der Schulpsychologie: freier Zugang; Freiwilligkeit; Kostenfreiheit; Unabhängigkeit und Allparteilichkeit; Schweigepflicht. Unterstützungsmöglichkeiten der Schulleitungen und der Lehrkräfte können sich ergeben:

- in der Fallberatung.
- bei der Anpassung bestehender Projekte im schulischen Ablauf.
- in der Vernetzung mit schulischen Partnern zu Themen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit und zu den einzelnen Extremismen.
- in der Wahrnehmung der diagnostischen und pädagogischen Aufgaben.
- bei der Entwicklung einer schulspezifischen Definition des Präventionsbegriffs.
- bei der Weiterentwicklung ihrer Konzepte zum sozialen Lernen zur Gewaltprävention und Förderung von Demokratiekompetenz.

Was meint Prävention von Extremismus in Schule?

Prävention in Schule beschreibt zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten im Schulleben, um die Identitätsentwicklung, die soziale Kompetenz und die Demokratiekompetenz der Schülerinnen und Schüler zu stärken und Probleme, Schwierigkeiten oder Störungen in der Entwicklungs- und Identitätsbildung der Kinder, Jugendliche und jungen Erwachsenen abzubauen oder zu vermeiden.

Die Präventionsarbeit in Schule ist von besonderer Bedeutung. Schule kann durch die Schulpflicht alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen erreichen. Junge Menschen sind wegen ihres Alters verschiedentlichen Entwicklungs- und Identitätsaufgaben gegenübergestellt, die sie immer wieder emotional, kognitiv und sozial besonders herausfordern. Ihre Entwicklung ist geprägt von hoher Emotionalität, Umbrüchen und Krisen, Bezogenheit zur Peer-Group als auch vielfältigen individuellen Suchbewegungen.

Schule als Ort Lebensort, der Beziehungen, Begegnungen, individuelle Entwicklungs- und Erfahrungsräume bietet, kann Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Lernerfahrungen, Raum zur Selbstwirksamkeitserfahrung bieten und die Bildungschancenteilhabe möglichst niederschwellig gestalten.

Welche Unterstützung erfährt die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx)?

Die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) werden von der Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement NRW (LaSP), den Fachbeauftragten für

Schulpsychologie in den Bezirken und ihren lokalen Teamleitungen und Teams fachlich unterstützt. Darüber hinaus bietet die LaSP landesweit Angebote zur fachlichen und professionellen Qualifizierung der Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) an (Nummer 2.4 des RdErl. d. MSW v. 03.05.2017 - BASS 10 – 32 Nr. 67). Dazu zählen z. B. Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote, Handreichungen und Netzwerktreffen Darüber hinaus steht den Fachkräften für die schulische Extremismusprävention ein landesweites Beratungs- und Qualifizierungsnetzwerk zu Verfügung. Beispielhaft werden hier genannt:

- Wegweiser
- Kommunalen Integrationszentren
- Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus NRW
- <u>NinA NRW</u> Neue Wege in der Ausstiegsberatung für rechtsextreme Jugendliche und Erwachsene
- Beratungsnetzwerk Grenzgänger
- · Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit in Nordrhein- Westfalen

Wo erhalten die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) spezifische fachliche Informationen?

+

Die Literatur bietet vielfältige Fachbücher zu den einzelnen Themen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit als auch zu den verschiedenen Extremismen zur Verfügung. Detaillierte Informationen können die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) bei der Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement erhalten.

Der Bund als auch das Land Nordrhein-Westfallen stellen breit angelegte Informationsportale zur Verfügung. Besonders erwähnt werden:

- Aktion Kinder- und Jugendschutz NRW e.V.
- Bundeszentrale für politische Bildung
- Infodienst Radikalisierungsprävention der Bundeszentrale für politische Bildung
- <u>Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit in NRW</u> <u>Landeszentrale für politische Bildung</u> <u>Ufuq e. V.</u>

Welche Präventionsprogramme gibt es bereits?

Т

In Nordrhein-Westfalen als auch in der Bundesrepublik Deutschland gibt es eine Vielzahl an Präventionsprojekten. Einen qualifizierten Überblick über die vielfältigen Programme bietet die Datenbank des Landespräventionsrats Niedersachsen <u>Grüne Liste Prävention</u>.

Nähere Informationen sind bei der Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement NRW (LaSP), dem Ministerium des Inneren NRW und Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen zu erhalten.

+ Wen spreche ich wann an?

Die Schulen, die lokalen Beratungsstellen und Institutionen sind wichtige Ansprechpartner und potentielle Kooperationspartner für die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx). Die Fachberatungsstellen, die Stellen der Jugendhilfe und Polizei und die Verfassungsschutzbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen unterstützen fachlich und stellen die sekundäre und tertiäre Prävention sicher.

Die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) können bei Bedarf und in Abstimmung mit der Leitung der schulpsychologischen Beratungsstelle Kontakt zu den lokalen Kooperationspartnern aufnehmen:

- Jugendamt
- Kommunales Integrationszentrum
- <u>Jugendmigrationsdienst</u>
- Kommissariat Vorbeugung der Polizei
- Beratungsstelle Wegweiser
- Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit

+ Wie kann ich Kontakt zu Schulen aufnehmen?

Sie sind Mitarbeiter*innen in einer schulpsychologischen Beratungseinrichtung. Beim Kontakt mit Schulen sind daher die Arbeitsprinzipien der Schulpsychologie: freier Zugang, Freiwilligkeit, Kostenfreiheit, Unabhängigkeit, Allparteilichkeit und Schweigepflicht nach §203 StGB zu beachten. Kontaktaufnahmen und Anliegenklärungen sind bekanntermaßen sensible Beratungssituationen. Unterstützung darf nie aufgedrängt werden. Ein direkter Anruf (analog zur sogenannten Kaltakquise im Wirtschaftsbereich) ist wenig sinnvoll, selbst bei einer bestehenden Beratungsbeziehung nur in Ausnahmen anzuraten. Schulpsychologie ist allparteilich, nicht eingebunden in schulische Hierarchien und arbeitet streng anliegenorientiert.

Das bedeutet auf der Verantwortungsebene: Nicht die Fachkräfte für Extremismusprävention sind verantwortlich dafür, ob die Qualität der Prävention in der Region hoch ist. Dies sind die zuständigen Schulleitungen und die Schulaufsicht.

Es gibt zwei Szenarien der Kontaktaufnahme:

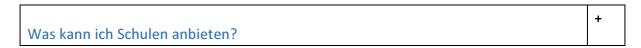
- 1. Die Schule nimmt selbst bedarfsorientiert Kontakt auf zur Beratungsstelle.
- 2. Die Beratungsstelle informiert die lokalen Schulen über ihr Beratungs- und Qualifizierungsportfolio oder lädt regional offen zu Fortbildungsangeboten ein.

Der Kontakt mit den Schulen bzw. schulischen Mitarbeiter*innen ist nach o.g. Prinzipien in Abstimmung mit der Leitung der Schulpsychologischen Beratungsstelle und der Schulleitung zu führen. Für die konkrete Arbeit in den Schulen sind die Mitglieder der Schulteams für Beratung, Gewaltprävention und Krisenintervention hilfreiche Ansprechpartner. Sie kennen die schulischen Abläufe vor Ort und sind elementarer Teil der schulischen Präventions- und Beratungsstrukturen.

Mit welchen Bedarfen können Schulen sich an die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) wenden?

Die Bedarfe der Schulen sind sehr vielfältig. Es können hier nur beispielhafte Bedarfe benannt werden:

- Information zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und den einzelnen Extremismen.
- unterstützende Beratung im Sinne der Einschätzung von einzelnen Situationen und Vorfällen für die Planung des weiteren Beratungsprozesses
- Fallbegleitung
- Methoden- und Projektinformation und –sichtung, z.B. zu Klassenrat, Streitschlichtung,
 Projekten der "Grünen Liste"
- Fortbildungen



Nicht Sie als Fachkraft bieten an, die schulpsychologische Beratungsstelle bietet an. Im Kontext der Aufgaben können folgende Leistungen angeboten werden:

- Beratung der Schulen und ihrer Fachkräfte in einzelnen Fragen zu Antisemitismus, gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Antiziganismus, Auslandsbezogenem Extremismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus, Islamismus und Salafismus
- Beratung bei der Verhütung und Bekämpfung der Jugendkriminalität
- Beratung der Schulen zur Entwicklung eines Gewaltschutzkonzepts
- Konkrete Projekte zu den oben genannten Themen
- Themenbezogene Angebote für Schulen im unterrichtlichen Kontext zu den Themenfeldern Demokratie lernen, Gewalt-, Extremismus- und Rassismusprävention Fachtage für Schulische Mitarbeitende

Die Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) haben die Aufgabe, die Schulen zu unterstützen und in einzelnen Feldern zu begleiten. Die Konkretisierung der Aufgabenumsetzung werden in enger Absprache mit den Schulleitungen und der Leitung der Schulpsychologischen Beratungsstelle getroffen.

Anfragen von Schulen münden im Idealfall in spezifische Schulentwicklungsprozesse. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass Schule eine Kombination aus spezifischer Fachlichkeit und Kompetenz in der Moderation von Schulentwicklungsprozessen angeboten wird. Dies kann in der Regel am besten verwirklicht werden, wenn die Angebote an Schule über ein multiprofessionelles Couple umgesetzt werden.

Kann ich eigene Trainings in Schulklassen ggf. in Kooperation mit einem externen Anbieter durchführen?

Das ist vor allem dann, möglich, wenn die Durchführung modellhaft ist und die Kompetenz der schulischen Teams für Beratung und Gewaltprävention; Fachkräfte der Schulsozialarbeit und Lehrkräfte stärkt, diese Inhalte in Zukunft eigenständig durchzuführen. Die persönliche Durchführung von Projekten und Modulen ist mit der Leitung der Schulpsychologischen Beratungsstelle abzusprechen. Es soll nicht so sein, dass eine regional arbeitende Fachkraft für Extremismusprävention die innerschulische Präventionsarbeit ersetzt.

Angebote für Schulen, wie Projekte, Fortbildungen, Unterrichtsgänge, können von einem externen Anbieter durchgeführt werden. Geeignet sind hierfür die in der "Grünen Liste Prävention" genannten Vereine und Institutionen, die auf Landes und kommunaler Ebene agieren. Die Zusammenarbeit muss in der Projektabsprache mit der Schule inhaltlich und ggf. auch finanziell thematisiert werden.

Stehen den Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) für ihre Veranstaltungen finanzielle Mittel zur Verfügung?

+

Die Fachkräfte für die schulische Prävention von Extremismen sind den Schulpsychologischen Beratungsstellen zugeordnet. Etwaige Finanzierungen von Materialien (z.B. Bücher) oder Veranstaltungen obliegen dem dortigen Etat. Es gibt die Möglichkeit, bei wichtigen zentralen Projekten die für den gesamten Bereich eines Kreises/einer kreisfreien Stadt angeboten werden, zusätzliche finanzielle Unterstützung über die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement NRW (LaSP) zu beantragen. Die Beantragung erfolgt über die Stellenleitung und Dezernent*innen mit dem Generale Schulpsychologie bei der LaSP in der Regel vor Beginn eines Haushaltsjahres.

Stehen den Fachkräften für die schulische Extremismusprävention für eigene Fortbildungen finanzielle Mittel zur Verfügung?

+

Die Qualifizierungen über die Landesstelle Schulpsychologie und schulpsychologisches Krisenmanagement sind in der Regel kostenfrei. Haben Systemberatung Extremismusprävention (SystEx) weiteres Interesse an Fortbildungen, können sie unter Vorlage der entsprechenden Ausschreibung über den Dienstweg der lokalen Stellenleitung bei der zuständigen Bezirksregierung eine Dienstreise oder Sonderurlaub zu Fortbildungszwecken beantragen. Je nach Bewilligungsart erfolgt neben der Freistellung zur Teilnahme auch eine Kostenerstattung.

Worin unterscheidet sich die Tätigkeit der Fachkraft für Extremismusprävention von Tätigkeiten der Schulpsychologie?

+

Im Aufgabenerlass der Fachkraft für Extremismusprävention steht unter 3.2: "...Die Beraterinnen und Berater ersetzen keine schulpsychologische Stelle und nehmen keine schulpsychologischen Aufgaben wahr. ..."

Diese Formulierung, insbesondere der zweite Teil des Satzes wirkt ggf. auf den ersten Blick irritierend, schließlich sind die Fachkräfte in schulpsychologischen Beratungsstellen platziert, ist aber

im Grunde eine Selbstverständlichkeit. Natürlich können die Fachkräfte keine schulpsychologischen Aufgaben wahrnehmen, denn sie haben eine andere Ausbildung. Das schränkt sie aber nicht ein, an den Aufgaben und Formaten einer schulpsychologischen Beratungsstelle mitzuwirken und zwar bereichernd mit ihrer eigenen und damit zusätzlichen Expertise ihrer Qualifikation.

Der Aufgabenbereich ist eingeschränkt im Vergleich zur kompletten Breite der Aufgaben einer schulpsychologischen Beratungsstelle, es geht um Prävention von Gewalt, Extremismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Aufbau von entsprechenden Kompetenzen.

Im Idealfall ergänzen sich die Kompetenzen der Schulpsychologie und der Fachkräfte in diesem Aufgabenbereich und bilden einen Mehrwert im Sinne von Multiprofessionalität. Vor diesem Hintergrund ist es nicht sinnvoll, dass die neuen Fachkräfte "ihr" Thema allein bearbeiten und anbieten als "Add-on" einer Beratungsstelle. Ein Angebot an Schule sollte in der Regel den Mehrwert der Multiprofessionalität beinhalten, schließlich geht es nie allein um spezifische Fachlichkeit, sondern immer auch um Fragen von Psychologie, Kommunikation, von Strukturen, von Schulentwicklung etc..

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Landesstelle Schulpsychologie und Schulpsychologisches Krisenmanagement Nordrhein-Westfalen (LaSP) arbeitet aktuell. Senden Sie uns daher gern Rückmeldungen und Anregungen. Sie erreichen uns unter folgender E-Mail-Adresse: lasp@brw.nrw.de